

Krisenintervention

1. Was ist zu tun, wenn jemand einen Verdacht auf sexuelle Gewalt hat oder ein Kind oder Jugendlicher sich einem Mitarbeitenden anvertraut?

Gefühle wie Wut, Ekel, Hilflosigkeit und Ohnmacht sind in einer solchen Situation normal. Verwirrung und Betroffenheit führen allerdings oft zu übertriebenem Aktionismus und Rettungsversuchen, die nicht hilfreich sind. Kein Fall gleicht dem anderen und so muss das konkrete Vorgehen jeweils im Einzelfall entschieden werden. Übereiltes Handeln oder gar eine Strafanzeige kann unübersehbare Folgen für die Betroffenen haben.

Um die notwendigen Schritte besonnen anzugehen, sind in der Kinder- und Jugendarbeit eine Kultur des Hinschauens, für das Thema sensibilisierte Mitarbeitende, präventive Strukturen und klare Handlungsrichtlinien notwendig.

Auch wenn es schwer fällt, für alle Verdachtsfälle lautet die oberste Regel: Ruhe bewahren! Für die Kinder- und Jugendarbeit lassen sich drei Typen von Krisenfällen im Verdachtsfall auf sexuelle Gewalt unterscheiden, die im Folgenden mit je eigenen Handlungsschritten zur Krisenintervention beschrieben werden.

2. Sie finden drei Typen von Krisenfällen unten kurz beschrieben, die unterschiedliche Vorgehensweisen und Handlungsschritte bei der Krisenintervention erfordern.

a) Krisenleitfaden im Verdachtsfall

„Ich habe so ein komisches Gefühl - ich vermute was...“

Jemand hat etwas beobachtet, die Lage ist nicht klar, aber irgendwie ist etwas komisch. Ein Kind oder Jugendlicher könnte eventuell Opfer von sexueller Gewalt sein. Auch bei einer vagen Vermutung ist es wichtig, vorsichtig und planvoll zu handeln.

Folgende Schritte sind notwendig:

- Ruhe bewahren
- Überlegen, woher der Verdacht kommt
- Anhaltspunkte für den Verdacht aufschreiben (Datum, Uhrzeit, Situation, fragliche Beobachtung, involvierte Personen)
- Kontaktaufnahme zu Kinderschutz-Beauftragten (Leitung, Ombudsperson oder zu einer Vertrauensperson aus dem eigenen Tätigkeitsfeld, der Institution des Projektes oder des Trägers) und Abstimmung des weiteren Vorgehens
- Gegebenenfalls Kontaktaufnahme zu einer Fachberatungsstelle, um sich selbst Hilfestellung (dies geht auch anonym) einzuholen
- Auf keinen Fall direkt die Familie / Community informieren
- Niemals den vermuteten Täter oder die vermutete Täterin informieren
- Eigene Grenzen erkennen und akzeptieren

b) Krisenleitfaden im Mitteilungsfall

„Hilfe, ein Opfer hat sich mir mitgeteilt.“

Wenn ein Kind oder Jugendlicher von sexuellen Grenzverletzungen und/oder sexueller Gewalt berichtet, ist dies zunächst ein großer Vertrauensbeweis. Nun ist es wichtig, das Vertrauen nicht zu enttäuschen und das weitere Vorgehen mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen abzustimmen.

Wichtig ist:

- Ruhe bewahren, unüberlegte Schritte können zu einer weiteren Traumatisierung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen führen
- Sprache: Evtl. kompetente Übersetzer*in hinzuziehen!
- Dem Kind oder Jugendlichen aufmerksam zuhören, ermutigen und beruhigen
- Davon ausgehen, dass das Kind oder der Jugendliche die Wahrheit sagt
- Dem Kind oder Jugendlichen für das Vertrauen danken
- Nichts versprechen, was nicht eingehalten werden kann (z. B. sagen, dass niemand etwas von dem Gespräch erfährt)
- Dem Kind mitteilen, dass es wichtig ist, selbst erst einmal Rat zu suchen
- Das weitere Vorgehen mit dem Kind abstimmen, nachfragen, was konkret getan werden könnte
- Dem Kind oder dem Jugendlichen anbieten, dass sie/er jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf
- Gesprächsverlauf dokumentieren, eigene Interpretationen vermeiden
- Kontaktaufnahme zu einer Vertrauensperson
- Gegebenenfalls Kontaktaufnahme zu einer Hotline / Meldestelle / Fachberatungsstelle, um sich selbst beraten zu lassen
- Auf keinen Fall gegen den Willen des Mädchens oder Jungen die Angehörigen / Communities informieren
- Niemals den vermuteten Täter oder die vermutete Täterin informieren
- Eigene Grenzen erkennen und akzeptieren

c) Krisenleitfaden bei vermuteten Tätern oder Täterinnen

„Hilfe, wir haben einen Täter oder eine Täterin unter den eigenen Mitarbeitenden.“

Verdichtet sich eine vage Vermutung zu einem konkreten Verdachtsfall, ist dies bereits eine große emotionale Belastung für alle Mitarbeitenden. Ist dann der mögliche Täter oder die mögliche Täterin eine Person aus der eigenen Institution/Organisation oder des Projektes, ist eine doppelte Krise gegeben. Nicht nur die Betroffenheit gegenüber dem Opfer belastet, sondern auch die Betroffenheit, dass so etwas in der eigenen Organisation passiert. Es ist verständlich, wenn Mitarbeitende geschockt sind. Ziel muss sein, auf jeden Fall die Übergriffe zu beenden, ohne in einen vorschnellen Aktionismus zu verfallen. Der Verdacht auf Ausübung sexueller Gewalt oder Konsum oder Verbreitung von sexuellen Gewaltbildern ist eine sehr weitreichende Beschuldigung und kann für den Verdächtigten / die Verdächtige schwerwiegende Konsequenzen haben. Deshalb ist mit allen Informationen sehr vertraulich umzugehen.

Folgende Schritte sind notwendig:

- Ruhe bewahren
- Analysieren, woher der Verdacht kommt
- Beobachtungen genau dokumentieren
- Sehr vertrauliches Umgehen mit allen Informationen
- Den Verdacht nicht unter Mitarbeitenden verbreiten
- Sofortige Kontaktaufnahme zu Kinderschutz-Verantwortlichen, der Ombudsperson oder wenn dies nicht möglich sein sollte, auch zu einer anderen Vertrauensperson

Alle weiteren Schritte müssen von den Leitungsgremien eingeleitet werden.

Quelle: Modifizierte Vorlage aus „Ermutigen, Begleiten, Schützen“, eine Handreichung für Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexueller Gewalt, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in NRW (Hrsg.), Düsseldorf 2011, www.jugend.ekir.de, Seite 46 ff.

Von ECPAT/VENRO, Aktiver Kinderschutz konkret, Anhang, S. 74

